



**Ordnung für die Verhaltensbeurteilung
(Wesenstest-Ordnung) des
Deutschen Retriever Club e.V.**

Neu gefasst am 14.11.2020 – gültig ab 01.03.2021

Ordnung für die Verhaltensbeurteilung (Wesenstest-Ordnung) des DRC

I.) ZWECK DER VERHALTENSBEURTEILUNG

Der Retriever soll ein idealer Jagd- und Familienhund sein, der allen erdenklichen Alltagssituationen sicher gewachsen ist. Der VDH-Zuchtordnung (Durchführungsbestimmung Zuchtzulassung) III.2.b) entsprechend führt der DRC e.V. Verhaltensbeurteilungen für alle Retrieverrassen durch. Ziel dieser Beurteilung ist es, alters- bzw. entwicklungsangepasst das Verhalten des Hundes und seine Reaktion auf standardisierte Testsituationen (Simulation von Alltagssituationen) und seine Zuchteignung zu ermitteln.

Das Ergebnis der Verhaltensbeurteilung kann lauten:

bestanden
nicht bestanden
zurückgestellt.

II. AUSSCHREIBUNG, MELDUNG, VERANSTALTUNG VON VERHALTENSBEURTEILUNGEN

1. Die veranstaltende Landesgruppe/Bezirksgruppe muss einen Wesenstest rechtzeitig in der Clubzeitung oder auf der Homepage ausschreiben. Für eine Verhaltensbeurteilung sollen nach Möglichkeit zwei Richter eingeladen werden. Beide Richter beurteilen die zu richtenden Hunde gemeinsam und gleichberechtigt und betreuen teilnehmende Anwärter und/oder Assistenten. Verhaltensbeurteilungen für Wiederholer sind gesondert zu kennzeichnen. Soweit sich bei diesen Wiederholerbeurteilungen freie Plätze ergeben, dürfen diese mit Nicht-Wiederholern besetzt werden.
2. Die Landesgruppe/Bezirksgruppe beauftragt einen verantwortlichen Sonderleiter mit der Organisation.
3. Die Meldung ist durch den Eigentümer oder Hundeführer des betreffenden Hundes einzureichen.
4. Es werden nur Hunde mit FCI-anerkannter Ahnentafel geprüft. Eigentümer und Hundeführer müssen nicht Mitglied des DRC e.V. sein.
5. Der Hund sollte geschlechtsreif sein und muss mindestens 12 Monate alt sein.
6. Für eine Verhaltensbeurteilung dürfen je Prüfungstag nicht mehr als neun Hunde angenommen werden.
7. Falls das festgesetzte Nenngeld für einen Hund nach Startplatzzusage nicht bis zum genannten Termin eingegangen ist, besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Verhaltensbeurteilung.
8. Das Nenngeld für gemeldete, aber nicht erschienene bzw. nicht geprüfte Hunde wird nicht zurückgezahlt.
9. Eigentümer und Hundeführer unterwerfen sich mit Abgabe der Meldung den Bestimmungen der jeweils gültigen Ordnung.

III. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

1. Die Richter tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Verhaltensbeurteilung; der Sonderleiter für die Organisation.
2. Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen müssen den Anordnungen der Richter und des Sonderleiters Folge leisten.
3. Helfer erhalten von einem Richter vor Beginn der Beurteilung genaue Anweisungen für ihre Tätigkeit. Die Richter selber dürfen nicht als Helfer fungieren.
4. Hunde, die nicht geprüft werden, sind außer Sicht zum Prüfungsgelände zu halten, um die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung nicht zu behindern.
5. Es ist nicht zulässig, dass ein Richter den Hund eines Familienangehörigen (z.B. der Eltern, Geschwister, Kinder, Ehegatten, Lebensgefährten), einen eigenen oder einen von ihm ausgebildeten oder von ihm gezüchteten Hund richtet. Gleiches gilt für Nachkommen seines eigenen Zuchtrüden in erster Generation. Falls ein Wesensrichter doch einen dieser Hunde gerichtet hat, ist das Ergebnis nicht gültig und wird weder in der Ahnentafel noch in der Datenbank eingetragen.
6. Richter dürfen die Durchführung einer Beurteilung für den einzelnen Hund ablehnen, wenn sich für den

Richter aus der Person des Hundeführers bzw. des Eigentümers oder aus Kenntnissen über den Hund wichtige Gründe ergeben, sich für befangen zu halten.

7. Von der Beurteilung kann nach Ermessen der Richter, unter Verlust des Nenngeldes, ein Hund ausgeschlossen werden, wenn:
 - a) bei der Nennung wissentlich falsche Angaben gemacht wurden,
 - b) der Hund bei Aufruf nicht anwesend ist,
 - c) der Hundeführer sich nicht an die Anweisungen des Richters oder Sonderleiters hält.
8. Es dürfen nicht geprüft werden:
 - a) Hunde, die jünger sind als 12 Monate,
 - b) kranke oder verletzte Hunde,
 - c) Hunde, deren Verhalten durch Medikamente beeinträchtigt sein könnte
9. Heiße Hündinnen müssen dem Sonderleiter gemeldet werden; sie werden als letzte geprüft.

IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON VERHALTENSBEURTEILUNGEN

1. Der Hundeführer hat nur vor Beginn der Beurteilung die Möglichkeit, die Nennung seines Hundes zurückzuziehen (unter Verfall des Nenngeldes).
2. Der Hund muss eindeutig zu identifizieren sein. Ist dieses nicht möglich, darf der Hund, unter Verfall des Nenngeldes, nicht beurteilt werden.
3. Vor Beginn der Beurteilung muss der Hundeführer dem Sonderleiter die Original-Ahnentafel, ein evtl. vorhandenes Leistungsheft sowie den Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung aushändigen. Bei Ahnentafeln, in denen ein direkter Eintrag nicht möglich ist (z.B. eingeschweißte Ahnentafel) ist die Vorlage eines Leistungsheftes zwingend.
4. Züchter, Ausbilder bzw. Personen, die einem Hund vertraut sind, sollen bei dessen Prüfung nicht als Helfer fungieren.
5. Das Testgelände soll allen Hunden unbekannt sein.
6. Es liegt im Ermessen der Richter, einen Hund in jeder Phase der Beurteilung zurückzustellen: Ein Hund ist z.B. zurückzustellen, wenn sich der Hund während der Beurteilung verletzt. In diesem Fall kann die Beurteilung jederzeit wiederholt werden. Der Richter muss eine ausführliche Begründung für die Zurückstellung verfassen.
7. Ein Richter muss die Beurteilung abbrechen, wenn eine Fortsetzung des Tests eine unverantwortliche Belastung für den Hund darstellt. Der Test gilt dann als nicht bestanden.
8. Auch der Hundebesitzer kann den Test eigenverantwortlich abbrechen, wenn eine Fortsetzung des Tests eine unverantwortliche Belastung für den Hund darstellt. Der Test gilt dann als nicht bestanden.
9. Ein Hund soll während der Beurteilung durch den Hundeführer verbal oder in anderer Form ermuntert und unterstützt werden, ohne dass dieser ihn unter Signalkontrolle stellt, es sei denn, dass er vom Richter dazu aufgefordert wird. Auch der Richter darf den Hund verbal oder in anderer Form unterstützen.
10. Der Hund darf in keiner Testsituation akustisch, optisch oder körperlich bedroht werden.

V. TESTSITUATIONEN UND PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER VERHALTENSBEURTEILUNG

<p>1) Befragung und Verhalten bei der Identifizierung</p> <p>Beurteilt werden: Sozialkontakt, Ängstlichkeit, Aggressionsverhalten</p>	<p>Befragung: Der angeleinte Hund wird vom Hundeführer zum sitzenden Richter geführt. Der Richter führt zuerst die Befragung durch. Erst danach schaut er in Richtung des Hundes und spricht ihn an.</p> <p>Identifizierung: Der Hundeführer bringt seinen Hund während der Identifizierung in die Sitzposition und darf ihn dabei halten. Der Richter spricht den Hund an; nur mit vorheriger Erlaubnis des Besitzers kann er dem Hund ein Futterstück anbieten und dabei den Chip ablesen.</p>
<p>2) Verhalten beim Spaziergang mit dem</p>	<p>Der Hund wird vom Hundeführer zum Laufen</p>

<p>Hundeführer</p> <p>Beurteilt werden: Aktivität, Neugierverhalten</p>	<p>freigegeben; der Hundeführer spaziert ohne weitere Ansprache seines Hundes nach Anweisung des Richters in unterschiedliche Richtungen.</p>
<p>3) Verhalten in einer Menschengruppe</p> <p>Beurteilt werden: Sozialkontakt, Ängstlichkeit, Aggressionsverhalten</p>	<p>Der Hundeführer geht mit seinem nicht angeleiteten Hund auf eine sich bewegende Gruppe von 7 Menschen (inklusive des Richters) zu. Der Richter begrüßt den Hundeführer, ohne den Hund dabei zu beachten. Der Hund soll sich danach mit dem Hundeführer frei mit und in der Menschengruppe bewegen und die Gruppe nicht nur umkreisen. Nach Aufforderung durch den Richter ruft der Hundeführer seinen Hund zu sich und leint ihn an. Die Menschengruppe verlässt das Gelände.</p>
<p>4) Verhalten bei Kontaktaufnahme durch Fremdpersonen mit anschließender Berührung</p> <p>Beurteilt werden: Sozialkontakt, Ängstlichkeit, Aggressionsverhalten</p>	<p>Der Hundeführer bewegt sich mit seinem angeleiteten Hund in Richtung einer sich annähernden weiblichen Person; diese bleibt ca. 3 Meter vor dem Hund stehen, hockt sich hin und streckt unter freundlicher Ansprache die Hand in Richtung Hund aus. Sollte der Hund den Kontakt zulassen, streichelt die Person den Hund an der Vorbrust. Sollte der Hund an der Testperson vorbeigehen, fordert der Hundeführer seinen Hund zur Kontaktaufnahme auf oder bringt ihn in die Sitzposition und der Fremdperson das Streicheln an der Vorbrust zu ermöglichen. Die Testsituation wird danach mit einer männlichen Person wiederholt.</p>
<p>5) Spiel mit dem Hundeführer</p> <p>a) ohne Gegenstand Beurteilt werden: Sozialkontakt, Spielverhalten, Ängstlichkeit, Aktivität, Aggressionsverhalten</p> <p>b) mit Gegenstand Beurteilt werden: Spielverhalten, Beuteverhalten, Aggressionsverhalten</p> <p>c) Werfen eines mitgebrachten Gegenstandes Beurteilt werden: Beuteverhalten, Tragen/Zutragen, Suchverhalten</p>	<p>a) & b): Der Hundeführer spielt zuerst ohne und danach mit einem von ihm mitgebrachten Spielzeug in der seinem Hund bekannten Art. c): Dann wirft er ein mitgebrachtes Apportel 3x in ein Gebiet mit wenig Deckung und anschließend 3x in ein Gebiet mit so hoher Deckung, dass das Apportel nicht mehr zu sehen ist. Er fordert seinen Hund dabei beliebig zum Apportieren auf.</p>
<p>6) Parcours</p> <p>Beurteilt werden: Schreckhaftigkeit, Unsicherheit, Neugierverhalten</p>	<p>Der Parcours besteht aus je drei haptischen, akustischen und optischen Reizen, die abwechselnd präsentiert werden. Die Entfernung zwischen den einzelnen Reizen muss mindestens 25 Meter betragen. Die haptischen und optischen Reize werden ohne Helfer präsentiert; bei der Präsentation der akustischen Reize muss der Helfer versteckt bleiben. Die Akustik wird erst auf Zeichen des Richters betätigt. Die Art der Reize und die Reihenfolge ihrer Präsentation werden in einem Katalog für die Richter beschrieben und sind standardisiert.</p>
<p>7) Schuss (Schreckschuss Kaliber 6 mm)</p> <p>Beurteilt werden: Schreckhaftigkeit, Unsicherheit</p>	<p>Der Hundeführer geht mit seinem freilaufenden Hund auf den in einem Versteck stehenden Schützen zu. In einer Entfernung von ca. 100 Metern, ca. 50 Metern und ca. 20 Metern wird im Abstand von mindestens 20 Sekunden auf Zeichen des Richters je ein Schuss abgegeben.</p>

VI. EINTRAGUNG UND BERICHTERSTATTUNG

1. Der Richter trägt seine Beurteilung während der Überprüfung in den Beurteilungsbogen ein. Die Beurteilung wird dem Hundeführer erläutert.
2. Das Prüfungsergebnis (bestanden, nicht bestanden oder zurückgestellt) wird vom Richter unter Angabe von Ort und Datum der Prüfung in die Original-Ahnentafel bzw. des Leistungsheft eingetragen.
3. Der Richter ist dafür verantwortlich, dass die Eintragung in die Original-Ahnentafel oder das Leistungsheft bei allen Hunden erfolgt, die zum Test angetreten sind.

VII. BESTIMMUNGEN FÜR DAS BESTEHEN ODER DIE WIEDERHOLUNG DER VERHALTENSBEURTEILUNG

1. Um die Verhaltensbeurteilung zu bestehen, muss der zu prüfende Hund alle Testsituationen absolvieren.
2. Für alle Retrievrassen gelten als erwünschte Eigenschaften: Motivation, Aktivität, Selbstsicherheit, Sozialverhalten, Neugierverhalten, Schussfestigkeit. Als unerwünschte Eigenschaften für alle Retrievrassen gelten: Aggressionsverhalten, Ängstlichkeit, Unsicherheit, Schreckhaftigkeit, Schussscheue.
3. Die Eigenschaften werden verschlüsselt von 1 – 5 beurteilt. Die Zahlen codieren ein genau definiertes Verhalten.

Aktivität

- 1 Geht im langsamen Tempo neben dem Hundeführer nebenher (oder hinter ihm)
- 2 Geht langsam, löst sich hin und wieder vom Hundeführer
- 3 Trabt viel, löst sich vom Hundeführer auf kurze Distanz (max. 15 Meter) und kehrt zurück
- 4 Tempowechsel inklusive Galopp, häufiges hin und her laufen, Distanz > 15 Meter
- 5 Überwiegend Galopp, läuft viel hin und her, auch in ruhigen Situationen steht Hund selten still

Spielverhalten

- 1 Spielt nicht
- 2 Spielt kurz (< 5 Sekunden) mit, verliert dann das Interesse
- 3 Spielt mit erkennbarem Bewegungsluxus
- 4 Spielt mit deutlich erkennbarem Bewegungsluxus und hoher Intensität und/oder Geschwindigkeit, nimmt dabei immer wieder Kontakt zum Hundeführer auf
- 5 Spielt ausgesprochen körperbetont

Suchverhalten

- 1 Kein Interesse Objekt zu finden
- 2 Sucht kurz (< 5 Sekunden), verliert danach das Interesse
- 3 Sucht, nimmt dabei immer wieder Kontakt zum Hundeführer auf und/oder lässt sich durch Umweltreize immer wieder kurzzeitig unterbrechen
- 4 Sucht konstant, wenig ablenkbar, keine hohe Körperspannung
- 5 Sucht, wenig bis gar nicht ablenkbar, hohe Intensität (hohe Körperspannung, hohe Aktivität der Rute)

Beuteverhalten

- 1 Kein Interesse an der Beute
- 2 Läuft hinter der Beute hinterher, stoppt von Erreichen der Beute ab
- 3 Läuft schnell hinter der Beute hinterher, nimmt die Beute auf, lässt aber nach < 5 Sekunden wieder los
- 4 Läuft schnell hin, nimmt gezielt auf und trägt
- 5 Läuft schnell, mit hoher Intensität hin, nimmt gezielt auf und trägt

Tragen/Zutragen

- 1 Kein Interesse am Objekt
- 2 kurzes Interesse am Objekt, rennt kurz hinterher, stoppt vorher ab und nimmt nicht auf
- 3 Interesse am Objekt, trägt Objekt kurz (< 5 Sekunden)
- 4 Hund rennt hinter Objekt her und trägt das Objekt (oder trägt es langsam zu)
- 5 Hund rennt schnell hinterher und trägt Objekt zügig zum Hundeführer zurück

Sozialkontakt

- 1 Sucht Nähe zum Hundeführer

- 2 Neutral
- 3 Nähert sich langsam an, schnuppert am Menschen, direkt danach wieder neutral
- 4 Nähert sich ohne zu zögern an, Display entspricht einer sozialen Kontaktaufnahme, stellt Körperkontakt her
- 5 Rennt mit hoher Geschwindigkeit auf den Menschen zu, springt oder rempelt diesen an

Neugierverhalten

- 1 Hund zeigt sich an Menschen und Umwelt uninteressiert
- 2 Hund zeigt an wenigen Objekten/Menschen Interesse
- 3 Hund zeigt Interesse, verweilt kurz (< 3 Sekunden)
- 4 Wie 3, verweilt > 3 Sekunden
- 5 Auch nach Erschrecken wie 3 und 4 (Neugier so stark, dass Schreck sofort überwunden wird)

Aggressionsverhalten

- 1 kein Aggressionsverhalten sichtbar
- 2 Anspannen der Muskulatur
- 3 Anspannen der Muskulatur, Knurren
- 4 Anspannen der Muskulatur, Drohfixieren mit Intentionsbewegung in Richtung Gegner
- 5 Beißen mit unvollständiger oder vollständiger Annäherung

Ängstlichkeit

- 1 Keine Signale des Submissionsverhaltens erkennbar
- 2 Ohren, Stirn, Mundwinkel leicht zurück, nimmt Kontakt auf
- 3 Ohren, Stirn, Mundwinkel zurück, eingeknickt in einem oder mehr Gelenken, Rute tief gehalten, bleibt stehen oder nimmt vorsichtig Kontakt auf
- 4 Submissives Display, keine Annäherung, benötigt für Annäherung deutliche Hilfe des Hundeführers
- 5 Erstarrt, presst sich auf Fußboden oder flüchtet mit submissivem Display, Hund bleibt > 5 Sekunden in diesem Verhalten

Unsicherheit

- 1 Keine Signale des Submissionsverhaltens erkennbar
- 2 Ohren, Stirn, Mundwinkel leicht zurück, nähert sich dem Objekt an
- 3 Ohren, Stirn, Mundwinkel zurück, eingeknickt in einem oder mehr Gelenken, Rute tief, nähert sich dem Objekt vorsichtig an
- 4 Wie 3, aber keine Annäherung, benötigt für Annäherung deutlich Hilfe des Hundeführers
- 5 Erstarrt, presst sich auf Fußboden oder flüchtet mit submissivem Display, Hund bleibt > 5 Sekunden in diesem Verhalten

Schreckhaftigkeit (auch bei Schuss)

- 1 Neutral/neugierig/Suchverhalten
- 2 Hund zeigt kurze Reaktion mit Signalen des Submissionsverhaltens in der Mimik und erholt sich sofort wieder
- 3 Hund zeigt submissive Mimik (Ohren zurück, glatte Stirn, langer Mundwinkel), hält Rute tief, knickt in einigen Gelenken ein, friert kurz ein oder weicht zurück, erholt sich alleine
- 4 Wie 3, braucht zum Erholen deutliche Hilfe des Hundeführers
- 5 Hund flieht, stellt dabei eine größere Distanz her, kehrt nicht aus eigenem Antrieb zurück / Hund erstarrt und bleibt > 5 Sekunden in diesem Verhalten

Das Auftreten folgender Codes führt zum Nichtbestehen für alle Retrieverrassen:

Code 5: 1maliges Auftreten in den Bereichen: Aggressionsverhalten, Schussscheue (Schreckhaftigkeit auch bei Schuss), Ängstlichkeit, Unsicherheit

Code 4: 2maliges Auftreten im Bereich Aggressionsverhalten

Code 4: 3maliges Auftreten in allen Testsituationen der Verhaltensbeurteilung in den Bereichen: Ängstlichkeit, Unsicherheit, Schreckhaftigkeit (außer Schuss)

Code 3: 3maliges Auftreten in allen Testsituationen der Verhaltensbeurteilung im Bereich Aggression

4. Ebenso gilt der Test als nicht bestanden, wenn der Test vom Richter oder Hundeführer abgebrochen wird.
5. Eine bestandene Verhaltensbeurteilung kann nicht wiederholt werden.

6. Ein nicht bestandene Verhaltensbeurteilung kann einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen muss der Hund zur Revidierung der ersten Beurteilung an einer Verhaltensbeurteilung teilnehmen, die sowohl von einem anerkannten Zuchtrichter als auch von einem Richter für die Verhaltensbeurteilung oder von 2 Richtern für die Verhaltensbeurteilung gemeinsam durchgeführt wird. Diese Beurteilung ist die endgültige.

zuletzt geändert am 14.11.2020

Für den Vorstand des Deutschen Retriever Club e.V.
Obmann / Obfrau der Wesensrichter

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.

DRC-Geschäftsstelle
Dörnhagener Straße 13
34302 Guxhagen

Tel.: (05665) 2774, Fax: (05665) 1718

Email: office@drc.de

